



WIRTSHAUSSINGEN

MIT „D` 3 WURMBERGER“

GASTSTÄTTE ADLER WURMBERG

9. MÄRZ 2024

EINLASS: 18:00 UHR

RESERVIERUNG UNTER 07044 / 954554

SPEISEN: KRUSTENBRATEN | SCHNITZEL | VESPERBRETTLE



Bild: <https://if-stockphoto.com/other/71/collection-music-cliparts-3.jpg>

Bild:



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

Fr. Beck, Fr. Britsch, Fr. Gloß, Fr. Kähm, Fr. Liebig, Fr. Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fondsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Reinigungsannahme)

Während der nachfolgenden Öffnungszeiten stehen wir Ihnen für die Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme, etc.) zur Verfügung:

Montag, Dienstag & Freitag 08.30 – 13.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.30 – 12.00 Uhr

Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden ausschließlich nach vorheriger individueller Terminvereinbarung angeboten.

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

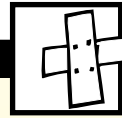
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melancthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14

Herzliche Einladung
zum
4. Frühschoppen
der Weizenfreunde Wurmberg



am
17.03.2024 ab 11 Uhr in der Turnhalle
Starten Sie mit heißen Weißwürsten und
frischgezapften Bier in den Tag.
Musikalische Unterstützung bietet der Musikverein.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre Weizenfreunde 1516 Wurmberg e.V.

Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim



GEMEINDE
WURMBERG
ENZKREIS

Energieberatung im Rathaus Wurmberg

- Beratung zu allen Themen der energetischen Sanierung durch einen kompetenten und unabhängigen Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH
- Kostenlos für Bürgerinnen und Bürger aus Wurmberg und Neubärental
- Einfach Termin vereinbaren: die Energieberatung der keep kommt 1 x im Monat mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ins Rathaus Wurmberg
- Terminvereinbarung telefonisch von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr unter **07231 308 6868** sowie online unter www.keep-energieagentur.de bzw. über nebenstehenden QR-Code



Die Energieberatung dauert rund 45 Minuten und hilft Ihnen einen ersten Eindruck zu erhalten, welche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Kosteneinsparung, der energetischen Sanierung sowie der Nutzung von Erneuerbaren Energien bei Ihrem Gebäude möglich und sinnvoll sind. Typische Beratungsinhalte sind bei Hausbesitzern oft die Möglichkeiten eines Heizungstauschs, die Gebäudedämmung oder auch die Beratung zu Fördermitteln. Zudem können Sie Unterstützung beim Angebotsvergleich erhalten und Informationen, worauf bei Neubau von energiesparenden Gebäuden zu achten ist. Selbstverständlich sind auch Mieter/innen herzlich in der Energieberatung willkommen und können Beratung zu Energieeinsparungsmöglichkeiten im Alltag, eine Erläuterung zur Plausibilität von Energiekosten-Abrechnungen oder auch bspw. Informationen zur Balkon-Photovoltaik erhalten.

Für die Beratung ist es hilfreich aber nicht notwendig, die Strom- und Heizkostenabrechnung oder auch Baupläne zum Termin mitzubringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.

Ein Angebot der keep Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim in Kooperation mit der Gemeinde Wurmberg.

**Nächster Termin:
20. März 2024**

- per Post an Regionalverband Nordschwarzwald, Westliche Karl-Friedrich Straße 29 – 31, 75172 Pforzheim

abzugeben.

Während die Öffentlichkeitsbeteiligung bereits am 15. März 2024 endet, haben die Städte und Gemeinden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange noch bis Anfang Mai Zeit, um eine Stellungnahme abzugeben. Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg wird sich entweder am 21. März 2024 oder am 18. April 2024 in öffentlicher Sitzung mit den beiden Teilregionalplänen befassen und über die Abgabe einer Stellungnahme entscheiden.



Vorrangfläche Freiflächenfotovoltaik



Amtliche Bekanntmachungen

Wind- und Solarenergie – Teilfortschreibungen des Regionalplans – Beteiligungsverfahren

Abgabe einer Stellungnahme für die interessierte Bevölkerung noch bis 15. März 2024 möglich

Der Regionalverband Nordschwarzwald hat laut Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg den gesetzlichen Auftrag, Gebiete für Wind- und Solarenergienutzung im Umfang von mindestens 2% der Fläche der Region Nordschwarzwald auszuweisen. Diesen Auftrag setzt der Regionalverband im Rahmen der Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie um. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes Nordschwarzwald hat am 24. Januar 2024 die Entwürfe für die Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie beschlossen. Die Planentwürfe beider Teilregionalpläne können vom 12. Februar bis einschließlich 15. März 2024 im Internetauftritt des Regionalverbandes eingesehen werden.

Für den Bereich der Gemeinde Wurmberg weist der **Teilregionalplan Solarenergie** eine Vorrangfläche von 7,8 ha im Bereich der Obstanlage an der Gemarkungsgrenze Richtung Öschelbronn aus.

Der **Teilregionalplan Windenergie** enthält keine Vorrangflächen auf Gemarkung Wurmberg. Die nächst gelegene Vorrangfläche findet sich östlich der Gemarkung Wurmberg im Kommunalwald der Gemeinde Wiernsheim.

Nähere Informationen finden Sie u.a. auf den Internetseiten des Regionalverbands Nordschwarzwald (<https://nordschwarzwald-region.de>). Auch auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg (www.wurmberg.de) sind Informationen und insbesondere die Links zu den Beteiligungsunterlagen und Beteiligungsportalen eingestellt.

Städte und Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit haben Gelegenheit, sich zu den Planentwürfen zu äußern und Ihre Stellungnahmen

- über die jeweilige Beteiligungsplattform
- per E-Mail an stellungnahmen@rvnsw.de oder

Amtliche Berichte

Kreative Leute für eine Osterdekoration in Wurmberg und Neubärental gesucht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch dieses Jahr werden kreative Leute für eine XXL-Osterdekoration in Wurmberg und Neubärental gesucht, die mithelfen, die Objekte zu bemalen (Oberflächen aus Holz und Styropor, Dispersionsfarbe) und zu gestalten.

Treffpunkt am Samstag, 9. März 2024 ab 9.00 Uhr im alten Feuerwehrhaus in der Umlandstraße.

Bei Fragen melden Sie sich bitte bei Michael Britsch unter Telefon 914934.

Ihre Gemeindeverwaltung

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 29.02.2024

Ehrung von Blutspenderinnen und Blutspendern

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung ehrt Bürgermeister Jörg-Michael Teply gemeinsam mit der Vorsitzenden des DRK-Ortsvereins Wiernsheim/Wurmberg, Frau Sandra Bossert, im Auftrag des Deutschen Roten Kreuzes – Blutspendedienst – folgende Personen aus der Gemeinde Wurmberg für Mehrfachblutspenden:

für 10 Blutspenden: **Carmen Fritz, Celine Hoser**
für 25 Blutspenden: **Jürgen Maxeiner**
für 50 Blutspenden: **Steffen Brücher**

Die ebenfalls zu ehrenden **Tanja Kratt** und **Simon Hausner** (10 Blutspenden) sowie **Thomas Glaser** (50 Blutspenden) konnten in der Sitzung leider nicht anwesend sein. Sie erhalten die Ehrung nachträglich.

Zunächst richtet Frau Sandra Bossert als Vorsitzende des DRK-Ortsvereins Wiernsheim/Wurmberg Dankesworte an die geehrten Personen. Sie informiert zusätzlich über wissenswerte Daten und Fakten zu den Blutspendeaktionen und teilt mit, dass der nächste Blutspendetermin in diesem Jahr am Freitag, 19.07.2024, in der Turn- und Festhalle Wurmberg stattfinden werde.

Im Anschluss bedankt sich Bürgermeister Teply bei den geehrten Personen zusätzlich mit einem Präsent der Gemeinde. Er betont: „Mit Ihrer Bereitschaft zum regelmäßigen freiwilligen Blutspenden haben Sie wiederholt bewiesen, dass Sie gewillt sind, Verantwortung für den Nächsten und damit für unsere Gesellschaft zu übernehmen.“

Herr Teply weiter: „Vor allem Chemotherapien und Operationen hängen vom freiwilligen Einsatz der Spenderinnen und Spender ab. Denn künstlich kann man Blut immer noch nicht in dem Maß herstellen, in dem es benötigt wird. Laut einer im vergangenen Jahr publizierten Studie wurden zwar erstmals aus Stammzellen gewonnene rote Blutzellen von Menschen auch tatsächlich übertragen, allerdings handelte es sich dabei nur um wenige Milliliter. Spenderblut ist also noch für viele Jahre unverzichtbar. Egal also, ob bei einem schweren Verkehrsunfall oder bei einer Operation: Blutspenden retten Leben... und dies gilt für jede einzelne Spende!“

Mit der heutigen Ehrung verbinde er die Hoffnung, dass auch viele andere Menschen zum Nacheifern animiert werden, so der Bürgermeister abschließend.



Im Bild von rechts nach links: Bürgermeister Jörg-Michael Teply mit den Geehrten Jürgen Maxeiner, Celine Hoser, Carmen Fritz und Steffen Brücher sowie Sandra Bossert für das DRK.

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Umnutzung der bestehenden Fahrhilos zum Pferdeunterstand und Überdachung der bestehenden Lagerfläche auf dem Grundstück Flst.-Nr. 4488, Gewann „Hinteres Klözig“

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Da die Tierhaltung an der Hofstelle im Ortskern sukzessive reduziert werden soll, möchte der Antragsteller seinen Fuhrpark sowie die Lagerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen hauptsächlich auf dem Flst.-Nr. 4488 unterbringen. Hierfür wird weitere Lager- und Abstellfläche benötigt. Daher soll die bestehende geschotterte Lagerfläche zwischen der bestehenden Halle und den Fahrhilos zur Lagerung von Stroh, Heu und landwirtschaftlichen Maschinen überdacht werden. Das rechte Fahrhilo ist für die Pensionspferdehaltung gedacht, im linken sollen neben Abstellfläche das Dunglager für den Hühnerdünge sowie im hinteren Bereich die Futtermittel für die Pensionspferde untergebracht werden. Auf dem Dach ist zusätzlich die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen.

Da es sich bei dem Antragsteller um einen Landwirt handelt, liegt hier auch die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vor. Dies wird aber nochmals gesondert vom Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Enzkreis überprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Haushalts- und Finanzplanung – Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2027

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsplanung 2024 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 den Entwurf des Ergebnis- und des Finanzhaushalts (inkl. Investitionsprogramm) am 13. Januar 2024 in öffentlicher Gemeinderatssitzung vorbereitet.

Auf dieser Grundlage hat die Kämmererei nunmehr die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2027 erstellt, die in der Sitzung beraten und beschlossen werden sollen.

Grundsätzliches zur Haushalts- und Finanzplanung

Die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen basieren auf Berechnungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg. Sie berücksichtigen die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung und die Ergebnisse der gemeinsamen Finanzkommission zu den Finanzbeziehungen Land/Kommunen. Die Orientierungsdaten können jedoch nur Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung geben. Es bleibt Aufgabe jeder Gemeinde, anhand dieser Daten unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten die für ihre Finanzplanung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln.

Weitere Grundlage für die Aufstellung des Haushaltes 2024 ist das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2023. Bezüglich der wesentlichen Einnahmen des Gesamtergebnishaushaltes, wie Einkommensteueranteil und verschiedene Zuweisungen aus dem Finanzausgleich des Landes, ist die Grundlage der Berechnung der Haushaltserlass 2023.

Für die Berechnung der wesentlichen Steuereinnahmen und Ausgaben des Produktes 61100000 (Schlüsselzuweisungen und Finanzausgleichsumlage) ist die Einwohnerzahl des statistischen Landesamts vom 30. Juni des Vorjahres maßgebend.

Die weiteren Ansätze wurden soweit möglich berechnet bzw. sorgfältig geschätzt.

Gegenüber der Entwurfsfassung zur Sitzung vom 13. Januar 2024 sind in der zur Beschlussfassung vorgesehenen Haushalts- und Finanzplanung noch in folgenden Bereichen Anpassungen erfolgt:

Erträge im Ergebnishaushalt:

- Anpassung der Einnahmen aus Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Quellenäcker II“ an die durch den Gemeinderat getroffenen Festlegungen (11330000 Grundstücksmanagement – Mieten und Pachten) -10.100 EUR im Jahr 2024
- Benutzungsgebühren aus Wasserversorgung (53300000) und Abwasserbeseitigung (53800000) je -25.000 EUR im Jahr 2024

Aufwendungen im Ergebnishaushalt:

- Anpassung der Aufwendungen u.a. für Strom, EDV und Kreditzinsen = insgesamt -11.551 EUR im Jahr 2024

Investitionsmaßnahmen:

Im Haushaltsjahr 2024:

- + 1.500,00 EUR für die Anschaffung eines Industriesaugers für den Bereich der Hausmeister (11240000 Gebäudemanagement – Erwerb BGA)
- + 3.000,00 EUR für die Ersatzbeschaffung einer Schaukel für den Kindergarten Wurmberg (36500101 Kindertageseinrichtungen 0 – 6 jährige – Ausstattung)
- + 9.000,00 EUR als Zuschuss für die Umrüstung des Flutlichts beim Sportplatz auf LED (in 2023 nicht angefallen, daher für 2024 erneut aufgenommen; 42100000 Förderung des Sports – Investitionsförderung)
- + 2.000,00 EUR für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für die Kinderspielplätze (55100200 Spielplätze – Austausch Spielgeräte)

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr.10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Im Finanzplanungszeitraum bis 2027:

- Anpassung der voraussichtlichen Beträge für die Tilgung von Krediten entsprechend geplanter Darlehensaufnahmen (61200000 Sonst. allg. Finanzwirtschaft)

Deckungsmittel:**Im Finanzplanungszeitraum bis 2027:**

- Anpassung der Erlöse aus dem geplanten Verkauf von Wohnbaugrundstücken im Gebiet „Quellenäcker II“ an die durch den Gemeinderat getroffenen Festlegungen (11330000 Grundstücksmangement – Grundstückserlöse „Quellenäcker II“)
- Ergänzung der geplanten Kreditaufnahmen (61200000 Sonst. allg. Finanzwirtschaft)

Bürgermeister Teply hält in der Sitzung wie gewohnt eine ausführliche Haushaltsrede mit begleitender Präsentation. Die Haushaltsrede inklusive Präsentation kann in vollem Wortlaut auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg eingesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie die Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2027 wie aus den Anlagen ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom 2025 bis 2027 für den kommunalen Strombedarf

Bereits seit 2002 beschafft die Gt-service GmbH als zentrale Vergabestelle Strom für Städte, Gemeinden und Landkreise sowie deren Einrichtungen. Insbesondere die alljährlich stattfindenden Bündelausschreibungen stellen für kommunale Auftraggeber eine wirtschaftliche Lösung dar, um der Ausschreibungspflicht für die Deckung ihres Strombedarfs nachzukommen und dabei marktgerechte Preise zu erzielen.

Seit dem Jahr 2003 nimmt die Gemeinde Wurmberg an den Bündelausschreibungen teil, zuletzt im Jahr 2022 für die Lieferjahre 2024 – 2026. Zum ersten Mal gingen bei dieser Bündelausschreibung auf einzelne Lose keine Angebote ein. Auch ein nachgeschobenes Verhandlungsverfahren brachte kein Ergebnis, so dass die Gemeinde Wurmberg Anfang Dezember 2023 Teile des kommunalen Strombedarfs im Rahmen einer sog. „Notvergabe“ nach Einholung von drei Angeboten vergeben durfte.

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), bietet Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften nun erneut die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2027 an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Auftrags für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Die Stromlieferung wird nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service wird hierzu eine vergaberechtlich zulässige Verfahrensart nach §§ 14 ff. VgV wählen oder die Ausschreibung bzw. die Bieterauswahl über ein entsprechendes sogenanntes dynamisches Beschaffungssystem nach §§ 22 und 23 VgV vornehmen. Die Auswahl der für die Ausschreibung am besten geeigneten Beschaffungsvariante bleibt der Gt-service vorbehalten. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten strukturierten Beschaffung, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an mehreren Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine Mehr- und Mindermengenregelung. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 – 105% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche

Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen.

Es werden ggf. mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes Lieferjahr der Vertragslaufzeit durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Die Ausschreibungskonzeption der Bündelausschreibung 2025 – 2027 ist in der Anlage dargestellt.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, müssen die interessierten Kommunen ihre Teilnahme bis zum 29.02.2024 verbindlich erklären (Fristverlängerung bis zum 01.03.2024 wurde bereits bestätigt.). Für die Teilnehmer der Bündelausschreibung 2025 bis 2027 wird die Gt-service GmbH folgende Leistungen erbringen:

- Prüfung bestehender und vorgelegter Verträge für neue Abnahmestellen, die nicht Gegenstand bisheriger Bündelausschreibungen waren;
- Zusammenstellung und Auswertung der für die Ausschreibung erforderlichen Daten für jeden Teilnehmer;
- Konzeption und Durchführung einer europaweiten Bündelausschreibung der Stromlieferung nach den vergaberechtlichen Vorschriften (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung, Vergabeverordnung);
- Konzeption, Ausfertigung und Versand der Stromlieferverträge;
- Begleitung/ Beratung bei der Umsetzung des Stromliefervertrags in rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht vor Lieferbeginn;
- Vertragskontrolle während der Laufzeit der ausgeschriebenen Stromlieferverträge hinsichtlich Vertragsanpassung bei Änderung von Netznutzungsentgelten;
- Veröffentlichungen im Vergabeportal, im EU-Amtsblatt sowie nach der Vergabestatistikverordnung.

Aufgrund der Erfahrungen mit den bisherigen Bündelausschreibungen und der rechtlich, technisch und wirtschaftlich komplexen Aufgabenstellung der Stromausschreibung schlägt die Verwaltung vor, sich auch zukünftig an den Bündelausschreibungen zu beteiligen.

Mit der Beauftragung der Gt-service GmbH müssen die Teilnehmer selbst keine eigene Ausschreibung für die Stromlieferung durchführen. Die Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Gt-service GmbH ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet zur Stromabnahme bei dem erfolgreichen Bieter. Der Gemeinderat kann im Rahmen der Bündelausschreibung nicht selbst über die Zuschlagserteilung entscheiden. Daher ist es bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, die Auftragserteilung an die Gt-service GmbH und die damit verbundene Bevollmächtigung zur Auftragsvergabe beschließen zu lassen. Für die Dienstleistung Bündelausschreibung fällt ein einmaliges Entgelt von netto 26,50 € pro Abnahmestelle an. Bei rund 50 Abnahmestellen beläuft sich der Aufwand damit auf rd. 1.580,- €.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 06.12.2023 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab dem 01.01.2025 bis 31.12.2027 im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen in der Ausschreibung nach Ziffern 1 und 2 namens und im Auftrag der Gemeinde vorzunehmen. Zugleich wird der Aufsichtsrat mit Erteilung einer Untervollmacht dazu ermächtigt, einen Dritten mit der Zuschlagsentscheidung zu beauftragen.

4. Die Gemeinde Wurmberg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/ den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen:
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
 - Die Ausschreibung von Ökostrom soll für alle Abnahmestellen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Kanalsanierung – Beauftragung von Ingenieurleistungen

Die Verordnung des Umweltministeriums über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (Eigenkontrollverordnung) verpflichtet die Städte und Gemeinden dazu, die Kanalisation regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Misch- und Schmutzwasserkanäle sind in Abhängigkeit von ihrer Lage und den Ergebnissen der Erstbefahrung nach 10 – 15 Jahren erneut zu überprüfen.

Das Büro Klinger und Partner GmbH, Stuttgart, hat hierzu im vergangenen Jahr im Auftrag der Gemeinde Wurmberg eine Zustandserfassung und -bewertung für das örtliche Kanalnetz auf einer Länge von insgesamt 12,1 km durchgeführt. Die Ergebnisse inklusive Sanierungskonzept wurden dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 20.07.2023 präsentiert (vgl. Beilage 53/2023). Das Gremium hat daraufhin festgelegt, Haltungen und Schächte der Zustandsklassen 0 und 1 (sehr starke bzw. starke Mängel) ab dem Jahr 2024 abschnittsweise zu sanieren. Die Kosten hierfür sind mit insgesamt 730.000,00 EUR brutto (inkl. Planungskosten) beziffert. Die Verwaltung wurde beauftragt, in Abstimmung mit dem Büro Klinger und Partner sinnvolle Sanierungsabschnitte zu bilden und diese dem Gemeinderat spätestens im Zuge der Beratungen zum Haushaltsplan 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die mit dem Gemeinderat am 13.01.2024 vorberatene Haushalts- und Finanzplanung sieht die Aufteilung der durchzuführenden Sanierungsarbeiten auf drei Abschnitte mit jährlich insgesamt 244.000,00 EUR brutto vor, die in den Jahren 2024 – 26 zur Ausführung kommen sollen.

Auch bei der Kanalnetzsanierung sind für die stufenweise Erarbeitung des Planungskonzeptes, die Kostenberechnungen, die Erstellung der Verdingungsunterlagen, das Prüfen und Werten der Angebote, die Bauoberleitung sowie die örtliche Bauüberwachung Ingenieurleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) erforderlich. Vorgesehen ist, das bereits mit der Kanalzustandserfassung und -bewertung befasste Büro Klinger und Partner GmbH, Stuttgart, auf der Grundlage des aus der Anlage ersichtlichen Leistungs- und Honorarvorschlages mit den notwendigen Ingenieurleistungen zu beauftragen.

Danach sollen die Leistungsphasen 3 und 5 (Entwurfs- und Ausführungsplanung) zusammengefasst für die komplette Maßnahme erfolgen. Die weiteren Leistungsphasen (Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe sowie Bauoberleitung) und die örtliche Bauüberwachung werden entsprechend der o.g. Abschnittsbildung getrennt angeboten. Eine gemeinsame Ausschreibung aller drei vorgesehenen Sanierungsabschnitte ist nicht ratsam, da sich die Materialkosten, vor allem für die kunststoffbasierten Schlauchliner und Harze, innerhalb von drei Jahren stark verändern und die Angebote dadurch nur schwer kalkuliert werden können. Es ist damit zu rechnen, dass die Sanierungsfirmen Sicherheiten einrechnen und dadurch erhöhte Einheitspreise generieren oder dass es im Rahmen der Ausführung zu Nachträgen kommt.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) erkundigt sich unabhängig von der jetzt vorgesehenen Beauftragung des Büros Klinger und Partner, ob das Thema „Wärmerückgewinnung aus dem Kanal“ schon einmal Gegenstand von Gesprächen mit dem Ingenieurbüro gewesen sei bzw. ob es hierfür bereits Ansätze gebe.

Bürgermeister Teply führt aus, dass die Wärmerückgewinnung aus dem Kanal in Wurmberg bislang noch kein Thema gewesen sei. Er sagt jedoch zu, die Thematik beim Ingenieurbüro Klinger und Partner anzusprechen und dem Gemeinderat anschließend zu berichten.

Beschluss:

Die Gemeinde Wurmberg beauftragt die Klinger und Partner GmbH, Stuttgart, auf der Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gemäß vorliegendem Leistungs- und Honorarvorschlag vom 21.02.2024 mit den Ingenieur-

leistungen für die abschnittsweise Sanierung von Kanalhaltungen und -schächten (vorläufiges Gesamthonorar brutto 84.443,27 EUR).

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.01.2024

In der nichtöffentlichen Sitzung am 25.01.2024 hat der Gemeinderat im Hinblick auf die Bereitstellung gemeindeeigener Wohnbaugrundstücke im Gebiet „Quellenäcker II“ folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben:

- Von ihren insgesamt 19 Baugrundstücken für Einzelhäuser bzw. Doppelhaushälften im Baugebiet „Quellenäcker II“ bietet die Gemeinde Wurmberg jährlich jeweils maximal drei Baugrundstücke zum Verkauf und zwei Baugrundstücke zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags an.
- Der Verkaufspreis für gemeindeeigene Grundstücke (inkl. Erschließungskosten und Klärbeitrag) im Baugebiet „Quellenäcker II“ wird für die erste Verkaufstranche auf 650,– EUR/m² festgelegt.
- In die notariellen Kaufverträge ist ein Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Wurmberg aufzunehmen für den Fall, dass – der Erwerber nicht innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab Vertragsabschluss mit der Bebauung des Grundstücks gemäß Bebauungsplan beginnt; – der Erwerber nicht innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab Baubeginn den Bau mit Bezugsfertigstellung abgeschlossen hat; – der Erwerber den Vertragsgegenstand ohne Zustimmung der Gemeinde vor Überbauung weiterveräußert; – vor erfolgter Überbauung des Vertragsgegenstands in das Vermögen des Erwerbers das Insolvenz- oder gerichtliche Vergleichsverfahren eröffnet wird bzw. in den Vertragsgegenstand Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ergriffen werden.
- Erbbaurechtsverträge für Baugrundstücke der Gemeinde im Gebiet „Quellenäcker II“ werden auf die Dauer von 99 Jahren abgeschlossen mit einem Erbbauzins in Höhe von jährlich 4% des sich unter Zugrundelegung des festgelegten Verkaufspreises ergebenden Grundstückswertes. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertragsentwurf auszuarbeiten und vorzulegen.
- Die Auswahl über die zum Verkauf bzw. für ein Erbbaurecht angebotenen Grundstücke trifft der Gemeinderat jährlich in einer gesonderten Entscheidung und passt dabei ggf. auch den Verkaufspreis an. Der Gemeinderat hat festgelegt, welche Grundstücke in einer ersten Tranche zum Verkauf bzw. für ein Erbbaurecht angeboten werden.
- Die Ausschreibung der zum Verkauf bzw. für ein Erbbaurecht angebotenen Gemeindegrundstücke im Baugebiet „Quellenäcker II“ erfolgt zu gegebener Zeit im Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg. Dabei sollen Grundstücke für ein Erbbaurecht mindestens drei Monate vor Grundstücken zur Veräußerung ausgeschrieben werden.
- Zur Vorbereitung der Vergabeentscheidung werden von allen Bauplatzbewerbern auf einem einheitlichen Formblatt folgende Angaben abgefragt:
 - Angaben zur Person und ggf. Familie wie z. B. Namen aller Familienmitglieder, Alter, Familienstand, aktueller Wohnsitz
 - Berufstätigkeit und – freiwillig – Einkommen
 - Bestehendes Wohneigentum bzw. zu Wohnzwecken bebaubare Grundstücke
 - Ortsbezug z.B. Einheimischer (heute oder früher) mit erstem Wohnsitz, Erwerbstätigkeit im Ort, Ausübung Ehrenamt
 - Ehrenamtliche Tätigkeit allgemein (auch außerhalb der Gemeinde)
 - Sonstige zu berücksichtigenden Umstände z. B. Behinderung oder Pflegegrad eines Antragstellers oder einer im Haushalt lebenden Person

Verschiedenes**Informationen der Verwaltung:****Abbau der Kletterpyramide im Schulhof**

Die Kletterpyramide im Schulhof der Grundschule Wurmberg sollte aufgrund von Verschleißerscheinungen ersetzt werden. Eine Reparatur war mangels Verfügbarkeit von Ersatzteilen

nicht mehr möglich. Die Gemeinde Wurmberg hat daraufhin eine vergleichbare Kletterpyramide bestellt, deren notwendige Fundamentierung allerdings mit dem Bestand nicht kompatibel ist. Beim Ausgraben der alten Fundamente fanden sich aber unerwarteterweise Starkstromleitungen (teilweise sogar von den Betonfundamente umschlossen), weshalb die Arbeiten umgehend eingestellt werden mussten. Ein Aufbau der neuen Kletterpyramide ist daher an Ort und Stelle aus Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Bis zu einer Entscheidung im Hinblick auf die bauliche Entwicklung rund ums Schulgebäude und die Turn- und Festhalle wird auf den Aufbau eines solchen Spielgeräts an einer anderen Stelle im Schulhof verzichtet. Die bereits beschaffte Kletterpyramide wird in die Planung des Spielplatzes im Neubaugebiet „Quellenacker II“ integriert.

Heizungsschaden Nahwärmenetz Grundschule/Halle/Rathaus/Betreutes Wohnen

Weiterhin unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat über einen Heizungsschaden bei der Gas-/Pelletsheizung des Nahwärmenetzes für Grundschule, Halle, Rathaus, Altes Feuerwehrhaus und Betreutes Wohnen. Ursächlich sei ein Loch im Kessel der erst sieben Jahre alten Heizung, welches nur schwierig zu schweißen sei. Die Heizung befinde sich in Eigentum der Stadtwerke Pforzheim (SWP), welche die vorgenannten Einrichtungen mittels eines Contracting-Vertrages mit Wärme beliefern und folglich auch für die Reparatur zuständig seien. Zur Überbrückung und Notfallversorgung hätten die SWP nunmehr eine mobile dieselbetriebene Zusatzheizung (sog. Hotmobil) angeschlossen. Herr Teply weist ergänzend auf Wasserverluste im Leitungssystem des Nahwärmenetzes hin. Die Ursache werde in einem Rohrschaden im Gehwegbereich der Uhlandstraße vermutet. Hier sei die Gemeinde Wurmberg Eigentümer und daher auch für die Schadenbeseitigung zuständig.

Neue Schiebetür im Feuerwehrhaus

Letztlich teilt Bürgermeister Teply noch mit, dass die neue Schiebetür im Feuerwehrhaus zur Abtrennung der beiden Stockwerke mittlerweile installiert worden sei. Lediglich das Schloss müsse noch installiert werden, dann könne bei Vermietungen des oberen Geschosses der Zugang zum Einsatzbereich im Untergeschoss des Gebäudes verhindert werden, so dass dort die einzelnen Räume nicht mehr abgeschlossen werden müssten.

Hinweise aus dem Gemeinderat:

- Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit nur noch bis zum 15.03.2024 Zeit habe, Stellungnahmen bzw. Anregungen im Zusammenhang mit der frühzeitigen Beteiligung bei den Teilregionalplänen Wind- und Solarenergie abzugeben. Bürgermeister Teply bestätigt diesen Hinweis und regt an, dass die Bürgerinnen und Bürger gerne ihre Bedenken oder Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung kundtun sollen. Für den Bereich der Gemeinde Wurmberg weise der Teilregionalplan Solarenergie eine Vorrangfläche von 7,8 ha im Bereich der Obstanlage an der Gemarkungsgrenze Richtung Öschelbronn aus. Der Teilregionalplan Windenergie sehe auf Gemarkung Wurmberg keine Vorrangflächen vor. Die nächst gelegene Vorrangfläche findet sich östlich der Gemarkung Wurmberg im Kommunalwald der Gemeinde Wiernsheim. Während die Öffentlichkeitsbeteiligung bereits am 15.03.2024 enden werde, hätten die Städte und Gemeinden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange noch bis 06.05.2024 Zeit, um eine Stellungnahme abzugeben. Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg werde sich entweder am 21. März 2024 oder am 18. April 2024 in öffentlicher Sitzung mit den beiden Teilregionalplänen befassen und über die Abgabe einer Stellungnahme entscheiden.
- Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) teilt mit, dass er gerne den Antrag stellen würde, den neu gebauten Fußweg zwischen Wurmberg und Neubärental nicht nur für Fußgänger, sondern auch für Fahrradfahrer zu widmen. Bürgermeister Teply erläutert, dass eine Freigabe für Radfahrer aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich sei, da der Fußweg nur eine Breite von 1,50 m habe. Ein kombinierter Fuß- und Radweg müsse gemäß den Vorgaben eine mindestens 2,50 m breit sein. Herr Teply weist ergänzend auf die in Planung verbindliche Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Wurmberg und Neubärental entlang der Pforzheimer Straße (L 1135) hin, welche für Radfahrer dann eine gute Alternative biete.
- Weiterhin möchte Herr Schaan wissen, wo sog. E-Scooter fahren dürften. Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter teilt mit, dass E-Scooter grundsätzlich nicht auf Gehwegen, sondern nur auf entspre-

chenden Fahrradwegen oder auf der Straße bewegt werden dürften. Das Mindestalter für das Fahren mit einem solchen Gefährt liege bei 14 Jahren.

Gemeinderat Klaus Dihlmann (CDU) ergänzt, dass Kinder bis zu einem Alter von zehn Jahren noch mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren dürften.

Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) ist der Ansicht, dass heutzutage doch ein friedliches Miteinander von Auto- und Fahrradfahrern auf der Straße mit gegenseitiger Rücksichtnahme möglich sein müsse.

Fragezeit der Einwohner

- Ein Bürger aus Wurmberg erkundigt sich, ob die Gemeinde bereits Vorkehrungen getroffen habe, falls es zu einem flächendeckenden Ausfall der Stromversorgung kommen sollte. Nach Ansicht des Bürgers bestehe hier dringender Handlungsbedarf, da ein solcher Katastrophenfall jederzeit eintreten könnte. Bürgermeister Teply führt u.a. aus, dass die Gemeinde Wurmberg Notstromversorgungen fürs Feuerwehrhaus sowie für Rathaus, Schule und Halle eingerichtet habe. Über den Zweckverband Wasserversorgung im Heckengäu würden auch die Einrichtungen der Wasserversorgung sukzessive mit Notstromagregaten ausgestattet. Eine Vollversorgung mit Strom für den gesamten Ort könne die Gemeinde im Falle eines „Blackouts“ aber leider nicht gewährleisten. Er verweist darüber hinaus auf umfangreiche Planungen und Übungen anhand verschiedener Katastrophenszenarien, die unter Federführung des Landratsamtes Enzkreis im Gange seien.
- Eine Bürgerin aus Wurmberg möchte wissen, wie die Verkehrsregelung bei der Mittelinsel mit Baum im Kreuzungsbereich der Hofstättstraße/ Münzenfeldstraße ausgestaltet sei. Bürgermeister Teply erläutert, dass dieses Thema im Rahmen der letzten Verkehrsschau nochmals behandelt wurde. Das Verkehrsamt habe mitgeteilt, dass dort sowohl links als auch rechts an der Mittelinsel vorbeigefahren werden könne, es gebe keine feste Vorgabe. Herr Teply verweist hierzu auf das ausführliche Protokoll der Verkehrsschau, das online auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann.

Fahrplanergänzungen

auf den Linien 736 Pforzheim – Öschelbronn und 737 / 739 Pforzheim – Wiernsheim – Wurmberg

Auf den Regionalbuslinien 736 Pforzheim – Niefern – Öschelbronn und 737 / 739 Pforzheim – Niefern – Öschelbronn – Pinache – Wiernsheim – Wurmberg gibt es bei den Spätbussen seit 01.03.2024 ein zusätzliches Angebot. Neu startet ein Bus der Linie 736 um 00.03 Uhr montags bis freitags ab Pforzheim ZOB über Eutingen – Niefern Bahnhof – Niefern nach Öschelbronn. Freitags und samstags wird der Bus der Linie 737 um 00.13 Uhr ab Pforzheim ZOB der bisher in Wiernsheim endete, bis Wurmberg verlängert. Ebenso wird der Bus der Linie 737 sonntags Pforzheim ZOB ab um 22.58 Uhr über Wiernsheim hinaus bis Wurmberg verlängert. Die beiden letztgenannten Busse verkehren damit neu als Linie 739. Rückverlängert wird der Kurs der Linie 739 der bisher um 12.55 Uhr in Wurmberg Waldenserdenkmal startete. Dieser beginnt neu an der Haltestelle Wurmberg Dachstein um 12.54 Uhr.

Die Fahrpläne gibt es unter www.vpe.de



Standesamtliche Nachrichten

Geboren sind

am 08.02.2024

Ino Wankmüller

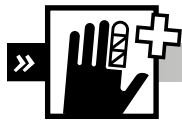
Eltern:

Eunhui Jeong-Wankmüller geb. Jeong & Simon Wankmüller, Wurmberg

am 14.02.2024

Celestino Dorchain

Eltern:

Melanie Lörcher geb. Streif & Alessandro Fabian Dorchain,
Wurmberg

Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst: **112**

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117**
Anruf ist kostenlos

**Zahnärztlicher Notfalldienst
Baden-Württemberg** **0761/120 120 00**

Pforzheim

**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst
in den Räumen der Kinderklinik
im Helios Klinikum Pforzheim,**
Kanzlerstraße 2 – 6, 75175 Pforzheim
Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage: 10.00 – 16.00 Uhr



Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 09.03.2024
Christoph-Apotheke,
Christoph-Allee 11, Pforzheim, Telefon 07231/31 21 40

Sonntag, 10.03.2024

Apotheke am Ludwigsplatz,

Kriegstraße 2, Pforzheim, Telefon 07231/97 70 50

Öffnungszeiten:

Samstag von 8.30 Uhr bis Sonntag 8.30 Uhr

Sonntag von 8.30 Uhr bis Montag 8.30 Uhr

» Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Telefon 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	09.03.2024	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	12.03.2024	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	14.03.2024	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	16.03.2024	13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 7,00 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 7,000 Euro
- bis 2 m³: 14,00 Euro
- bis 3 m³: 21,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 30,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 5,00 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 7,50 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

Telefon 07043/6960

Montag – Freitag: 7.30 – 11.45 Uhr, 12.45 – 15.45 Uhr

Samstag: 8.00 – 12.15 Uhr

Treffsicher.

Ihre private Kleinanzeige
im Mitteilungsblatt.

